

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 88. Stück, Nr. 281

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. April 2018, 26. Stück, Nr. 295

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das
Masterstudium Anglistik und Amerikanistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik verfügen über nachfolgende Kompetenzen in den Bereichen:

1. Linguistics and Culture: Hohe Fachkenntnis über wesentliche Theorien und Beschreibungsmethoden sowie die Kompetenz, diese in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaften kritisch zu reflektieren und anzuwenden; spezialisierte Kenntnis der Entwicklung der englischen Sprache; Wissen über die Bedingungen erfolgreicher Kommunikation in der Fremd- und Muttersprache sowie über traditionelle und neue Medien als Systeme der Massenkommunikation; Kenntnisse in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der englischen Sprachwissenschaft (z. B. im Bereich regionaler, internationaler, geschlechts- oder schichtenspezifischer Varianten des Englischen); Expertise über Theorien des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit.
2. English Literature and Culture: Hochspezialisiertes Wissen zu Entwicklungen und Wechselbeziehungen zwischen anglophonen Literaturen und Kulturen (mit Ausnahme der USA) in deren kulturhistorischen Kontexten; die Kompetenz, Wissen und Erkenntnis aus Konzepten, Theorien und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung aufzugreifen, kritisch zu reflektieren und in die eigenen Tätigkeiten einzubringen; Kompetenz zur wissenschaftlich kritischen Auseinandersetzung mit Texten unterschiedlicher Gattungen und Zeitperioden; Erschließung und Integration unterschiedlicher methodisch-theoretischer Zugänge zu verschiedenen Textarten; theoriegeleitete kritische Analyse gesellschaftlicher, medialer und kultureller Phänomene sowie der Rolle von Literatur in unterschiedlichen Epochen.
3. American Literature and Culture: Hohes Wissen zur nordamerikanischen Literatur und Kultur in zeitgenössischem und historischem Kontext; Kompetenz zur eigenständigen Analyse und Interpretation literarischer Texte und anderer kulturwissenschaftlich relevanter Textarten und Medien; kritisches Bewusstsein für die vielfältigen und komplexen Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Literatur im Allgemeinen und kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Phänomenen im Besonderen; Kompetenz zur kritischen Analyse und Evaluation der amerikanischen Literatur, Kultur und des Films unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Ausgangssituation; Expertise bezüglich der Vielfalt und Komplexität der amerikanischen Gesellschaft.
4. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik sind Spezialistinnen und Spezialisten in den Bereichen
 - Sprache, Kommunikation und Präsentation;
 - Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens;
 - Textrezeption und Textproduktion;
 - Umgang mit neuen Medien;
 - Wechselwirkung zwischen Sprache, Literatur und anderen kulturellen Praktiken;
 - komplexe kulturhistorische, gesellschaftspolitische und interkulturelle Zusammenhänge.

Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik durch Theorien und Methoden gestützte wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben. Hierzu gehören hohe Kommunikations- und Forschungskompetenzen, die sie dazu befähigen, aktiv an internationalen wissenschaftlichen Dialogen auf hohem Niveau teilzunehmen. Sie sind in der Lage, neue Kenntnisse zu gewinnen, innovative Denk- und For-

schungsansätze zu finden und zu verfolgen. Sie verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen. Zudem verfügen sie über überfachliche Fertigkeiten der Interkulturalität, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität, Dialog- und Konfliktfähigkeit sowie Transferfähigkeit und Kompetenzen in Planung und Projektmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein geschlechterpolitisches Bewusstsein und sind in der Lage, dieses in der Anwendung oben genannter Kompetenzen und Fertigkeiten einzubeziehen. Ein durch Mobilitätsförderung unterstützter fakultativer Auslandsaufenthalt während des Masterstudiums ermöglicht die weitere Vertiefung dieser Kompetenzen auf internationaler Ebene.

Zugleich bietet die Bandbreite an unterschiedlichen Kompetenzen ideale Voraussetzungen für vielfältige Tätigkeitsfelder außerhalb der Wissenschaft. Sie können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Dazu gehören das Verlags- und Publikationswesen, die Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in den Medien, in Museen und Archiven, aber auch Berufe in der Privatwirtschaft sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement.

5. Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Anglistik und Amerikanistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Übungen (UE) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 20

2. Seminare (SE) dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 20

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **12,5 ECTS-AP** zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Academic Research and Methodology	SSt	ECTS-AP
a.	VU Current Research Perspectives, Theories and Methods	2	2,5
b.	UE Language and Text Production	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Positionen und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Forschung; Optimierung fachspezifischer Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, besonders der theoriegeleiteten Analyse traditioneller Textsorten sowie neuer Medien; Anwendung relevanter Methoden der wissenschaftlichen Kommunikation (inkl. des wissenschaftlichen Schreibens).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Begleitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	UE Research Projects	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Begleitung der Masterarbeit; Diskussion und Reflexion von relevanten theoretischen und methodischen Ansätzen; Präsentation eigener Forschungsergebnisse; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von insgesamt **80 ECTS-AP** zu absolvieren, wobei aus den Wahlmodulen Z 1, 2 und 3 mindestens zwei Wahlmodule zu absolvieren sind, aus den Wahlmodulen Z 4, 5 und 6 sowie 7, 8 und 9 jeweils mindestens eines.

Anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kompetenzen (Z 10) und der Individuellen Schwerpunktsetzung (Z 11) kann eine Ergänzung nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Linguistics and Culture I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Applied Linguistics	2	5
b.	SE Linguistics and Culture	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zu Forschungsmethoden und Theorien der angewandten englischen Sprachwissenschaft; fachsprachliche und interkulturelle Kompetenz durch die Analyse und Bewertung von sprachgebundenen Problemstellungen auf sozialpolitischer Ebene; Vertrautheit mit Theorien der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: English Literature and Culture I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO English Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE English Literature and Culture	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis zentraler Formen, Konzepte sowie historischer, gesellschaftlicher und medialer Kontexte der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interpretationsansätzen; Ausbau der Kompetenzen zur Analyse traditioneller Textsorten und neuer Medien sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: American Literature and Culture I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO American Literature and Culture (mit Leseliste)	2	5
b.	SE American Literature and Culture	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis der wichtigsten Themen, Konzepte und Kontexte der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft; hohe literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenz; Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Linguistics and Culture II	SSSt	ECTS-AP
a.	VO English Linguistics	2	10
b.	SE Linguistics and Culture II	2	5
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Methodisch reflektierter Umgang mit Themen des Forschungsgegenstandes; eigenständige Auseinandersetzung mit Fachliteratur zu unterschiedlichen Teilbereichen der synchronen, diachronen sowie der angewandten anglistischen Linguistik (unter besonderer Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen) und den dazugehörigen wissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden; Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: English Literature and Culture II	SSSt	ECTS-AP
a.	VO English Literature and Culture II	2	10
b.	SE English Literature and Culture II	2	5
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Spezialisierte literatur- und kulturwissenschaftliche Forschungskompetenzen; Erarbeitung eines umfangreichen Expertise mit besonderer Akzentuierung relevanter Theorien, Forschungsmethoden und kulturhistorischer Perspektiven.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: American Literature and Culture II	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Literature and Culture II	2	10
b.	SE American Literature and Culture II	2	5
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Hohe Fachkenntnis über Genres, Perioden, Konzepte und Theorien auf den Gebieten der Literatur- sowie Kulturwissenschaft; literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenzen; Erarbeitung einer umfangreichen Lektüreliste wichtiger Primär- und Sekundärwerke.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Research in Linguistics and Culture	SSt	ECTS-AP
a.	SE Linguistics and Culture III	2	5
b.	SE Applied Research Seminar Linguistics and Culture	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ihr im Rahmen des Studiums erworbenes Wissen in universitären Forschungsprojekten oder in der außeruniversitären Arbeitswelt zielgerichtet und erfolgreich anwenden, bewerten, präsentieren, weiterentwickeln und ihre Arbeitserfahrungen in einem überzeugenden Bericht zusammenfassen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Research in English Literature and Culture	SSt	ECTS-AP
a.	SE English Literature and Culture III	2	5
b.	SE/EX Applied Research Seminar English Literature and Culture	2	10
	Summe	4	15
Lernziel des Moduls: Selbständige Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden; Erarbeitung forschungsgeleiteter Perspektiven sowie deren Umsetzung in wissenschaftlicher Praxis (z. B. in Form wissenschaftlicher Veranstaltungen, Exkursionen, Projekten); Vertiefung von Schlüsselkompetenzen (u. a. Projektmanagement, Kommunikationskompetenzen, Transferfähigkeiten).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: American Film, Media and Culture	SSt	ECTS-AP
a.	VO American Cinema, Media and Culture	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: SE American Film, Media and Culture I, (2 SSt, 10 ECTS-AP) SE American Film, Media and Culture II, (2 SSt, 10 ECTS-AP)	2	10
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen zur amerikanischen Film- und Mediengeschichte selbstständig anwenden sowie kritisch reflektieren und vertiefen ihre Kenntnis in film-, medien- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien. Sie sind in der Lage, sich (inter)kulturelle Kompetenzen in Filmwissenschaft und Cultural Studies anzueignen sowie diese kritisch zu reflektieren und in ihre eigene Tätigkeit einzubringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

11. Individuelle Schwerpunktsetzung:

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **27,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der gewählten Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 9 zu entnehmen.
- (3) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und des Betreuers bzw. der Betreuerin setzt die positive Beurteilung von Pflichtmodul 1 voraus.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

- (5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. April 2018, 26. Stück, Nr. 295, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden.